Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen **Krediterlass: Ziffer 2**	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle, Schreibtische, Aktenschränke sowie Kleininventar) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere durch Einhaltung ergonomischer Anforderungen.
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	70.000 €	Für eine effiziente Aufgabenerfüllung ist die systematische Erfassung und Dokumentation des städtischen Straßeninventars einschließlich der jeweiligen Standorte unerlässlich. Eine verlässliche Datengrundlage erleichtert die Planung von Straßenunterhaltungs- und Neubaumaßnahmen und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, dem zuständigen Landesbetrieb regelmäßig Daten zu übermitteln, die mangels einer ausreichenden Datengrundlage derzeit teilweise geschätzt werden müssen. Auch für die jährliche Maßnahmenplanung des Bauhofs werden seit Jahren verlässliche Daten benötigt, die bislang nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können. Die Einrichtung und kontinuierliche Pflege einer Straßendatenbank sind daher für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Sie ermöglichen der Verwaltung und den politischen Gremien eine fundierte Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 30.800 € 2027: 4.300 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens für verkehrsrechtliche Angelegenheiten sollen Verwaltungsprozesse digitalisiert, optimiert und effizienter gestaltet werden. Ziel ist insbesondere die Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren sowie die Verbesserung der verwaltungsinternen Abläufe. Durch die Anbindung an eine zentrale Datenbank können bereits bestehende Maßnahmen, erteilte Genehmigungen und Parkerleichterungen schnell und zuverlässig

		überprüft werden. Dadurch lassen sich Überschneidungen, Doppelarbeiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermeiden. Zudem werden Auswertungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Das Fachverfahren ermöglicht die Bearbeitung verschiedener verkehrsrechtlicher Angelegenheiten innerhalb einer einheitlichen Anwendung. Hierzu zählen insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Hindernisse auf Fahrbahnen und Veranstaltungen) sowie Parkerleichterungen (z. B. Schwerbehinderten- und Bewohnerparkausweise). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechende Anträge künftig online einzureichen. Eine Erweiterung des Fachverfahrens um die Bearbeitung von Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt ist ebenfalls möglich. Zudem können Verkehrszeichenpläne direkt im Fachverfahren erstellt werden, wodurch die bisherige zeitaufwendige und umständliche Erstellung erheblich vereinfacht wird. Vorhandene Schnittstellen zu den Fachanwendungen Regisafe und MPS sowie gegebenenfalls K1 ermöglichen eine weitere Integration in die bestehende IT-Infrastruktur. Gleichzeitig können zahlreiche bisher manuell geführte Excel-Listen durch eine zentrale und strukturierte Datenverwaltung ersetzt werden. Die Beschaffung des Fachverfahrens trägt somit zur nachhaltigen Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie zu einem wirtschaftlicheren Einsatz personeller Ressourcen bei.
~~**111075.0127.783100**~~ ~~Hybrider Sitzungsdienst~~ ~~***(Sperrvermerk)***~~ ~~**Krediterlass: Ziffer 2**~~	~~2027ff:~~ ~~100.000 €~~	~~Ab dem 01.01.2027 ist nach derzeitigem Planungsstand eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung bestimmter Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) in hybrider Form vorgesehen. Da die endgültige gesetzliche Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, besteht hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungspflicht weiterhin Unsicherheit.~~ ~~Sollte die Verpflichtung in Kraft treten, müssen im Haushaltsjahr 2027 die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.~~

		~~Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung bzw. Bereitstellung geeigneter technischer Ausstattung durch Kauf, Miete oder Leasing sowie die Sicherstellung der technischen Betreuung während der Sitzungen.~~ ~~Da die Betreuung voraussichtlich nicht durch eigenes Personal gewährleistet werden kann, ist gegebenenfalls die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.~~ ~~Aufgrund der noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und organisatorischen Anforderungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht verlässlich beziffern. Daher wird vorsorglich ein entsprechend bemessener Haushaltsansatz für das Jahr 2027 eingeplant, um bei Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.~~
111075.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	14.100 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 14.100 € für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € netto veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere die Anschaffung von Tablets mit Stifteingabe, eines großformatigen Displays sowie von Laptops einschließlich Office-Software. Darüber hinaus dient der Haushaltsansatz der Deckung unvorhergesehener Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer Defekte.
111075.NEU.783100 Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	59.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Erneuerung der bestehenden Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) mit rund 120 Nebenstellen einschließlich der erforderlichen Endgeräte und des Zubehörs vorgesehen. Die neue Anlage soll insbesondere die Integration mobiler Endgeräte sowie die Nutzung von Telefoniefunktionen im Homeoffice ermöglichen und damit eine moderne, flexible und standortunabhängige Kommunikation sicherstellen. Der Haushaltsansatz umfasst neben der technischen Ausstattung auch die erforderlichen Dienstleistungen für die Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlage.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus) **Krediterlass: Ziffer 2**	272.300 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Sanierung des Dachgeschosses (Fachbereich 2) einschließlich der erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen. Die vorhandenen Dachgeschossfenster aus dem Baujahr 1986 sind stark sanierungsbedürftig und müssen dringend ausgetauscht werden.

		Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Darüber hinaus weist das Dach eine unzureichende Wärmedämmung auf, wodurch es in den Sommermonaten zu einer erheblichen Wärmebelastung und in den Wintermonaten zu unzureichenden Raumtemperaturen kommt. Dies beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich. Zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen ist eine umfassende Sanierung des Dachgeschosses erforderlich. Für die Dauer der Baumaßnahme muss das Dachgeschoss vollständig geräumt und eine vorübergehende Ersatzunterbringung der betroffenen Beschäftigten sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen: • Baukosten: 513.952,67 € • Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3: 7.526,75 € • Schadstoffgutachten: 4.087,65 € • Ersatzunterbringung: 20.000,00 € **Gesamtkosten: 545.567,07 €** Die Maßnahme dient insbesondere der energetischen Verbesserung des Gebäudes, der langfristigen Sicherstellung seiner Nutzbarkeit sowie der Gewährleistung angemessener und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
111090.0003.681000 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000 €	Für die energetische Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses werden im Haushaltsjahr 2027 voraussichtliche Zuweisungen des Bundes eingeplant. Die Höhe der Fördermittel beruht zunächst auf einer Schätzung. Eine Konkretisierung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit durch den zuständigen Fördermittelgeber.
111090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	2026: 7.000 € 2027: 100.000 €	~~Für das Haushaltsjahr 2027 werden vorsorglich Mittel für die Planung und Durchführung einer umfassenden Sanierung des Bootshauses veranschlagt. Der Haushaltsansatz basiert zunächst auf einer vorläufigen Kostenschätzung, da die zukünftige Nutzung und~~

Krediterlass: Ziffer 2		~~der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen noch mit dem Ehemaligenverein und dem Schulverband abzustimmen sind. Darüber hinaus sind mögliche Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen noch zu prüfen. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt nach Klärung der weiteren Nutzung, des Sanierungsumfangs sowie der Finanzierungsmöglichkeiten.~~
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **Krediterlass: Ziffer 2**	7.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden pauschal Mittel für den bedarfsorientierten Erwerb kleinerer Grundstücksflächen, insbesondere von Randstreifen und Flurstücken im Stadtgebiet, veranschlagt.
122010.NEU.7831xx Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	5.000 €	Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € für die Ersatzbeschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessanzeigers veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus den regelmäßig eingehenden Anfragen und Hinweisen aus der Bevölkerung zur Überwachung und Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet. Derzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Geräte durch einen Austausch der Akkus weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können. Sollte eine Instandsetzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Neue Geräte bieten zudem die Möglichkeit einer mobilen bzw. webbasierten Auslesung der erfassten Verkehrsdaten. Dadurch entfällt die bisher erforderliche Datenauslesung vor Ort, wodurch der personelle und zeitliche Aufwand reduziert werden kann. Die Haushaltsansätze dienen somit der vorsorglichen Sicherstellung der finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ersatzbeschaffung.
126010.0016.783100 Kommandowagen - VRW/KdoW	2025: 100.000 € 2026: 7.000 € 2027: 30.000 €	Die Beschaffung des Kommandowagens (VRW/KdoW) wird im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Für die begleitenden Dienstleistungen sind bereits Kosten in Höhe von 2.790,55 € entstanden. Da zwei weitere Rechnungen des beauftragten Dienstleisters erwartet werden, ist hierfür ein Haushaltsansatz von insgesamt 7.000 € vorzusehen.

		Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird empfohlen, den ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 120.000 € vorsorglich auf 130.000 € zu erhöhen.
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 150.000 €	Die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW II) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird für die Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsjahr 2027 vorsorglich ein Ansatz in Höhe von 150.000 € veranschlagt.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 200.000 € 2028: 300.000 €	Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen sowie des voraussichtlichen Beschaffungs- und Zahlungsablaufs werden für das Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 200.000 € und für das Haushaltsjahr 2028 weitere 300.000 € veranschlagt. Die Gesamtmittel in Höhe von 500.000 € dienen der Sicherstellung der Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung.
126010.0068.783100 Mannschaftstransportwagen - **MTW I** / ab 1.000 Euro ohne Ust.	150.000 €	~~Für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW I, Mercedes, Baujahr 2014) wird der bisherige Haushaltsansatz von 100.000 € auf 150.000 € erhöht.~~ ~~Grundlage für die Anpassung sind die Erfahrungswerte aus der Beschaffung zweier weiterer Mannschaftstransportwagen, deren Anschaffungskosten zwischen 140.000 € und 150.000 € lagen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sowie der voraussichtlichen Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters wird ein Haushaltsansatz von 150.000 € als erforderlich angesehen.~~

		~~Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund des zunehmenden Fahrzeugalters und der damit verbundenen steigenden Reparatur- und Instandhaltungskosten vorgesehen. Durch die rechtzeitige Ersatzbeschaffung soll die dauerhafte Einsatzbereitschaft und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugbetriebs sichergestellt werden.~~
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 50.000 € 2027: 850.000 €	Für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Stelle im Bereich Hochbau wurde im September 2026 zunächst befristet für die Dauer eines Jahres besetzt. Nach Abschluss der erforderlichen Einarbeitungsphase kann voraussichtlich Ende 2026 bzw. Anfang 2027 mit den Planungsleistungen für den zweiten Feuerwehrstandort begonnen werden. Die weiteren Bau- und Planungsschritte richten sich nach dem Fortschritt der Projektplanung.
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	2027: 10.000 € 2030: 350.000 €	~~Die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Einsatzleitwagens (ELW, Baujahr 2014) soll aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von drei bis vier Jahren von ursprünglich 2028 auf das Haushaltsjahr 2027 vorgezogen werden.~~ ~~Im Rahmen einer aktuellen Preisabfrage durch den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter wurden voraussichtliche Beschaffungskosten in Höhe von rund 350.000 € ermittelt. Der bisher für das Haushaltsjahr 2029 vorgesehene Ansatz von 250.000 € ist daher entsprechend auf 350.000 € anzupassen.~~ ~~Aufgrund der langen Lieferzeiten wird mit einer Auslieferung des Fahrzeugs frühestens in den Jahren 2030 bzw. 2031 gerechnet.~~ ~~Nach Rücksprache mit dem Kreis besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Beschaffung im Rahmen einer Sammelbeschaffung über das Land Schleswig-Holstein und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) abzuwickeln. Eine Teilnahme an dieser Sammelbeschaffung wird derzeit geprüft.~~ ~~Durch die vorgezogene Einleitung des Beschaffungsverfahrens sollen mögliche wirtschaftliche Vorteile einer Sammelbeschaffung genutzt, lange Lieferzeiten berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig eingeplant werden. Ziel ist es, die langfristige Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.~~

126010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.) **Krediterlass: Ziffer 2**	155.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg verschiedene investive Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Die geplanten Anschaffungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: 1. Sinus SEB Touch Arbeitsplatz: Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 15.697,29 € vorgesehen. 2. Wärmebildkameras Seek Attack Pro einschließlich Ladegeräten (2 Stück): Hierfür sind insgesamt 9.838,00 € eingeplant. 3. Mobiles Schlauchwaschgerät der Firma Barth (Hose-Cleaner): Für diese Anschaffung werden 4.859,96 € berücksichtigt. 4. Mobile Radgreif-Hebeanlage: Für die Beschaffung der Hebeanlage ist ein Betrag von 39.463,80 € vorgesehen. 5. Multifunktions-Trockenschrank der Firma Barth: Die geplanten Anschaffungskosten belaufen sich auf 9.460,50 €. 6. Einpersonenhaspel mit Wassersauger: Für diese Beschaffung sind 6.881,77 € eingeplant. 7. Mehrzweckzug MZ 16Z für das Fahrzeug 70-48-01: Hierfür ist ein Betrag von 3.546,20 € vorgesehen. 8. Atemschutzgrundgeräte PSS AirBoss (10 Stück, Nachfolgemodell XTENT): Für die Beschaffung der zehn Atemschutzgrundgeräte werden insgesamt 27.830,77 € berücksichtigt. 9. Werkzeugkiste Maschine Typ 1 (Box 8): Die vorgesehenen Anschaffungskosten betragen 2.975,00 €. 10. Werkzeugkiste Maschinenunfall Typ 2 (Box 9): Hierfür werden ebenfalls 2.975,00 € eingeplant. 11. Umlenkrolle 170 kN (Ersatzbeschaffung): Für die Ersatzbeschaffung ist ein Betrag von 1.547,00 € vorgesehen. 12. Ersatzbeschaffung Weber Schere/Spreizer mit Akku für das HLF 1: Die geplanten Kosten belaufen sich auf 28.770,39 €.
126010.NEU.7831xx Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	10.000 €	Begründung?

126010.NEU.7831xx Austausch Notstromaggregat Feuerwache	2026: 40.000 € 2027: 150.000 €	Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung am 18.06.2026 unter Beteiligung der Fachbereiche 3 und 6, der Feuerwehr sowie eines spezialisierten Fachunternehmens wurde die bestehende Netzersatzversorgung der Feuerwache hinsichtlich des zukünftigen Leistungsbedarfs überprüft. Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA (Anschaffung ca. 2018) entspricht aufgrund zwischenzeitlicher Umstrukturierungen am Standort und des zu erwartenden Anschlusses weiterer elektrischer Verbraucher voraussichtlich nicht mehr dem zukünftigen Leistungsbedarf. Nach einer ersten Einschätzung der Feuerwehr ist künftig von einem Leistungsbedarf von bis zu 120 kVA auszugehen. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs ist zunächst eine Leistungsmessung durch ein Fachunternehmen vorgesehen. Auf Grundlage der Messergebnisse soll die erforderliche Leistung unter Berücksichtigung ausreichender Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen festgelegt werden. Der Austausch des bestehenden Notstromaggregats dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und langfristig leistungsfähigen Notstromversorgung der Feuerwache, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bei Stromausfällen. Das vorhandene 60-kVA-Notstromaggregat könnte gegebenenfalls für die Notstromversorgung des Rathauses weiterverwendet werden. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende technische Prüfung durch ein Fachunternehmen sowie der Nachweis, dass die vorhandene Leistung den Anforderungen des Rathauses entspricht. Durch eine mögliche Weiterverwendung könnten zusätzliche Beschaffungskosten vermieden und vorhandene Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden.
128010.NEU.7831xx Ausstattung Verwaltungsstab Bevölkerungsschutz	15.000 €	Für die Ausstattung des Verwaltungsstabs im Bereich Bevölkerungsschutz sind entsprechende Investitionsmittel vorgesehen. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung von Workstations im Rathaus. Nach Mitteilung des Kreises werden die Kosten hierfür auf

		rund 8.000 € je Arbeitsplatz geschätzt. Neben der Workstation muss nun auch noch ein Verwahrgelass (Tresor) beschafft werden. Darüber hinaus werden Mittel für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € veranschlagt. Die Investitionen dienen der Sicherstellung der technischen und organisatorischen Einsatzfähigkeit des Verwaltungsstabs im Krisen- und Katastrophenfall.
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen ***(Sperrvermerk)*** **Krediterlass: Ziffer 2 + 6**	2027: 113.000 € 2028: 1.901.300 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2027 durchgeführt werden soll, benötigt. <u>Zuweisung des Bundes:</u> 2028: 22.500 € 2029: 855.500 € 2030: 855.500 €
217010.1000.681100 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000 €	Für die Partnerschule des Leistungssports wird eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 5.000 € als Ertrag im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.
217010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung sowie technischen und fachspezifischen Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere Ersatz-PCs für die Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, ein SQL-Server, mobile Monitore für den Sportplatz, Handpans der Marke Startone, ein MacBook sowie die Ersatzbeschaffung eines iPad-Koffers. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur sowie der bedarfsgerechten Ausstattung der Unterrichtsräume und Fachbereiche. Ziel ist es, einen zeitgemäßen und reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.
217010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 50.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Erweiterung der schulischen EDV-Ausstattung veranschlagt. Vorgesehen ist die Beschaffung von drei digitalen Schwarzen Brettern sowie einer digitalen Tafel. Die Investitionen dienen der Modernisierung der

		schulischen Infrastruktur, der Verbesserung der Informationsvermittlung sowie der Unterstützung eines zeitgemäßen, digital gestützten Unterrichts.
252020.0070.785300 Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum **Krediterlass: Ziffer 2**	2025: 45000 € 2026: 300.000 € 2027: 155.000 €	Zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Ernst-Barlach-Museums ist die Errichtung eines außenliegenden Aufzugs vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zum Museum zu ermöglichen und damit den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen. Bereits seit 2019 finden hierzu Abstimmungen zwischen der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg, der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg statt. Da die baulichen Gegebenheiten innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudes keine barrierefreie Erschließung ermöglichen, soll durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ein auf die örtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen abgestimmtes Konzept für einen außenliegenden Aufzug erarbeitet werden. Für die erforderlichen Architektur- und Planungsleistungen einschließlich der Vorbereitung der denkmalrechtlichen Genehmigung wurden für das Haushaltsjahr 2025 Kosten in Höhe von rund 45.000 € geschätzt. Die voraussichtlichen Baukosten für die Umsetzung der Maßnahme ab 2026 belaufen sich nach bisherigem Planungsstand auf rund 455.000 €. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Zugänglichkeit des Museums sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben.
272010.NEU.78xxxx Küche	8.000 €	Im Zuge der Einrichtung einer Open Library ist vorgesehen, das bestehende Mitarbeiterinnenbüro zusätzlich als Pausenraum zu nutzen und hierfür eine Küchenzeile einschließlich Spülmaschine einzubauen.

		Die Maßnahme ist insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot eines Kaffeevollautomaten für die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei erforderlich. Durch den Einbau einer Spülmaschine soll eine hygienische und zeitsparende Reinigung des anfallenden Geschirrs gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Arbeitsabläufe erleichtert und der personelle Aufwand für die bisher erforderliche manuelle Reinigung reduziert. Ein entsprechendes Angebot eines Küchenbauunternehmens liegt bereits vor. Zusätzlich sind die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten bei der Kostenplanung zu berücksichtigen. Die Maßnahme dient somit der funktionalen Erweiterung der Räumlichkeiten, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherstellung angemessener hygienischer Standards im Rahmen des erweiterten Serviceangebots der Stadtbücherei.
361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 25.000 € 2027: 25.000 €	An den Fensterfronten des Gebäudes ist derzeit kein ausreichender Sonnenschutz vorhanden. Zur Reduzierung der Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen Aufheizung der Innenräume ist die Installation geeigneter Sonnenschutzanlagen erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll schrittweise über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend auf die beiden Haushaltsjahre verteilt.
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 230.000 € 2027: 2.800.000 € 2028: 3.870.000 €	Die Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Für das Haushaltsjahr 2026 sind daher ausschließlich Planungskosten vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn für Mitte 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung der Kindertagesstätte ist für das Jahr 2028 geplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Bauausführung werden entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt und Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 veranschlagt.
366010.1000.783100	5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt

Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**		5.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendarbeit sind zu gewährleisten.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz **Krediterlass: Ziffer 2**	5.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und beweglichen Ausstattungsgegenständen auf dem Riemannsportplatz, insbesondere von Stadiontoren und weiterem erforderlichen Sportequipment, veranschlagt. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebs sowie der langfristigen Erhaltung der Funktionalität und Nutzbarkeit der Sportanlage.
424020.0141.785100 Sanierung Sporthalle Ruderakademie **424020.0141.681000** Investitionszuweisungen v. Bund **424020.0141.681100** Investitionszuweisungen v. Land	2026: 240.500 € 2027: 2.112.200 € 2026: 108.200 € 2027: 947.500 € 2027: 829.000 €	
511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen **Krediterlass: Ziffer 6**	2026: 815.000 € 2027: 675.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO). nur Eigenanteil + nicht förderfähige Kosten
511010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden ausschließlich Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Pestalozzi-Schule veranschlagt. Die

		Planungsleistungen dienen der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der Vorbereitung einer möglichen späteren Umsetzung. Bau- und Installationskosten sind im Haushaltsansatz 2027 nicht enthalten.
511010.0138.785100 Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg **511010.0138.681000** Investitionszuweisungen vom Bund **511010.0138.681700** Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2027: 529.100 € 2028: 1.906.000 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 €	Grundlage ist der Beschluss der STV vom 27.01.2026
522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) **Krediterlass: Ziffer 1 (vertragliche Verpflichtung)**	2.400 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €	Zur Erhaltung und Sicherung der denkmalgeschützten Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg (Brückenbauwerk Nr. 6) sind umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Durchführung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.352.100 € benötigt. Die bisherige Mittelveranschlagung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 (92.100 €), 2025 (800.000 €) und 2026 (460.000 €). Eine

		Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel ist entsprechend dem aktuellen Umsetzungsstand vorgesehen. Aufgrund des erheblich sanierungsbedürftigen Zustands des Brückenbauwerks ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Sollte die Finanzierung und Durchführung der Sanierung nicht sichergestellt werden können, müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit gegebenenfalls eine Sperrung der Brücke in Betracht gezogen werden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ausgesprochen. Die Maßnahme dient der langfristigen Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerks sowie der Sicherstellung seiner Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit.
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	2027: 1.000.000 € 2028: 800.000 €	
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2027: 150.000 € 2028: 2.350.000 €	
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 40.000 € 2027: 700.000 €	Für die Schmilauer Straße ist eine Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Ausbauvertrags (UA-Vertrag) vorgesehen. Da seitens des Landesbetriebs bislang keine finanziellen Mittel für den Ausbau bereitgestellt wurden, erfolgte eine erneute Anmeldung der Maßnahme beim Land für das Haushaltsjahr 2026. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme sind insbesondere von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel abhängig.
544010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	2027: 25.000 € 2028: 500.000 €	Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) werden im Haushaltsjahr 2027 zunächst Planungskosten in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für die

		voraussichtliche Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2028 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Die Maßnahme dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn. Insgesamt werden für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 525.000 € eingeplant. Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) wird im Haushaltsjahr 2029 eine **Landeszuweisung** in Höhe von **502.500 €** veranschlagt.
544010.0118.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	2027: 50.000 € 2028: 546.000 €	Für die Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) im Abschnitt zwischen der Saarlandstraße und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt als Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrags (UI-Vertrag). Die Deckenerneuerung dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn.
Produkt 551010.1000.783100 Erwerb von Sitzbänken **Krediterlass: Ziffer 2**	21.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 21.000 € für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sitzbänken im öffentlichen Stadtgebiet veranschlagt. Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Ergänzung und Erneuerung der vorhandenen Sitzgelegenheiten sowie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	2026: 55.000 € 2027: 57.000 € 2028: 72.000 € 2029: 87.000 € 2030: 102.000 €	Für die Neupflanzung von Stadtbäumen außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Baumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität öffentlicher Grünflächen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 39 Bäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist.

		Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Bäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 1.900 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 57.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Bäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 72.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € bzw. 102.000 € vorgesehen. Die fortlaufende Mittelbereitstellung soll eine kontinuierliche Ergänzung des städtischen Baumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Straßenbäumen	2026: 35.000 € 2027: 63.000 € 2028: 78.000 € 2029: 93.000 € 2030: 108.000 €	Für die Neupflanzung von Straßenbäumen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Straßenbaumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität des öffentlichen Straßenraums. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 21 Straßenbäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Straßenbäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 2.100 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 63.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Straßenbäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 78.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € bzw. 108.000 € vorgesehen.

		Die kontinuierliche Mittelbereitstellung soll eine bedarfsgerechte Ergänzung und langfristige Sicherung des Straßenbaumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	95.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 95.000 € für die Errichtung eines attraktiven Kletterkombinationsgerätes für Kinder ab acht Jahren auf dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg veranschlagt. Auf dem Spielplatz, einem der größten Kinderspielplätze der Stadt Ratzeburg, musste das bisher vorhandene Kletterkombinationsgerät in den vergangenen Jahren aufgrund seines Zustands schrittweise zurückgebaut werden. Dadurch fehlt insbesondere für Kinder im mittleren Schulalter ein attraktives und altersgerechtes Spielangebot im Bereich der südlichen Vorstadt. Mit der Anschaffung eines neuen Kletterkombinationsgerätes soll das bestehende Spielangebot gezielt erweitert und aufgewertet werden. Vorgesehen ist ein vielseitiges Spielgerät mit unterschiedlichen, teilweise anspruchsvolleren Kletterelementen, das die motorischen Fähigkeiten, die Bewegungsfreude und die körperliche Entwicklung der Kinder fördert. Die bereits für das Haushaltsjahr 2026 beantragten Mittel in Höhe von 80.000 € wurden nicht bewilligt. Daher wird die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 erneut angemeldet. Unter Berücksichtigung der erwarteten Preissteigerungen wird hierfür ein Haushaltsansatz von 95.000 € vorgesehen. Die Investition dient der nachhaltigen Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur sowie der Schaffung eines attraktiven und altersgerechten Freizeit- und Bewegungsangebots für Kinder.

551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 24.000 € 2027: 40.000 € 2028: 45.000 €	Für die sukzessive Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen werden im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten bereits im Jahr 2024 aufgrund ihres Zustands demontiert werden. Darüber hinaus weisen weitere vorhandene Spielgeräte teilweise ein Alter von über 20 Jahren auf und müssen alters- und verschleißbedingt schrittweise ersetzt werden. Zur Aufrechterhaltung eines sicheren, bedarfsgerechten und attraktiven Spielangebots sind daher kontinuierliche Ersatzbeschaffungen erforderlich. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 40.000 € und im Haushaltsjahr 2028 weitere 45.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 waren bereits 24.000 € eingeplant. Die Investitionen dienen insbesondere der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der langfristigen Nutzbarkeit der städtischen Spielplätze sowie der Sicherstellung eines altersgerechten und vielfältigen Spielangebots für Kinder.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2027

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.
Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 9.015.100 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 10.221.300 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		350.000 €		
126010.NEU.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
2.170.100.140.785.300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.870.000 €				
541010.NEU 785xx Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**9.471.300 €**	**0 €**	**350.000 €**	**0 €**	**0 €**
	10.221.300 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2028 bis 2030 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.